

Kostenträgerzeitrechnung: Erstellen eines Kostenträgerblatts

Das Kostenträgerblatt - auch als Betriebsabrechnungsbogen BAB II bezeichnet - ist eine tabellarische Form der monatsbezogenen Kostenträgerzeitrechnung:

In den Zeilen der Tabelle werden die Abrechnungsdaten zu den hauptsächlichen Kostenpositionen, den Bestandsveränderungen sowie zu den Verkaufserlösen insgesamt und differenziert nach Hauptkostenträgern zusammengestellt, so dass im Weiteren das monatsbezogene Umsatz- und das Betriebsergebnis ermittelt werden kann (siehe Grafik).

Kostenträgerzeitrechnung (Kostenträgerblatt)

Kostenartenrechnung

BAB I (Normalzuschlagssätze)

Nr.	Kostenart	KTR	zs	Kosten gesamt	Kostenträger		
					A	...	N
1	Materialeinzelkosten			50.000,00	4.000,00	...	7.000,00
2	Materialgemeinkosten		8,0	4.000,00	320,00	...	560,00
3	Materialkosten (1 + 2)			54.000,00	4.320,00	...	7.560,00
...							
	Selbstkosten					...	
...							
	Betriebsergebnis					...	

Vorgehen

Die Kostenträgerzeitrechnung übernimmt aus vorangegangenen Rechnungen folgende Daten:

- aus der Kostenartenrechnung die direkt zurechenbaren Einzelkosten (Material-einzelkosten, Fertigungslöhne und dgl.) und
- aus der Kostenstellenrechnung die Normalkostenzuschlagssätze zs [%] für die Zurechnung der Gemeinkosten.

In einem ersten Schritt werden die Gemeinkosten unter Verwendung des betreffenden Normalgemeinkostenzuschlages den erfassten Einzelkosten der Kostenträger

zugerechnet, und in einem zweiten Schritt erfolgt dann die Summation der Kosten je Kostenträger zu den Gesamtkosten je Kostenart.

Im Weiteren ist zu beachten, dass bei der Kostenträgerzeitrechnung – im Unterschied zur Kostenträgerstückrechnung – die Veränderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen beachtet werden muss.

Dies begründet sich aus dem Erfordernis, dass als Zuschlagsbasis für die Zurechnung der Verwaltungs- und der Vertriebsgemeinkosten stets die Herstellkosten des Umsatzes, und nicht die Herstellkosten der Produktion zu verwenden sind.

Unter Verwendung der Normalkostenzuschlagssätze für Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten können nun die Beträge für die Zurechnung dieser beiden Gemeinkostenarten ermittelt werden.

Aus der Addition der Herstellkosten des Umsatzes mit den Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten ergeben sich die Selbstkosten der Kostenträger und des Unternehmens insgesamt für die hier betrachtete Abrechnungsperiode.

Den ermittelten Selbstkosten des Umsatzes werden dann die Erlöse aus Umsatz (Lt. Buchführung) gegenüberzustellen. Den Saldo aus der Differenz der betreffenden Beträge bezeichnen wir zunächst als „Umsatzergebnis“.

Das so ermittelte Umsatzergebnis entspricht i. d. R. jedoch nicht dem realen Betriebsergebnis.

Dies hängt damit zusammen, dass in dem Kostenträgerblatt die Verrechnung der Gemeinkosten auf Basis der Normalkostenzuschlagssätze (als Durchschnittswerte abgelaufener Zeitperioden) vorgenommen wird.

Um nun zum realen Betriebsergebnis zu gelangen, gilt es, die Summe der Normalgemeinkosten lt. Kostenträgerblatt zu ermitteln und dieser dann die Summe der Istgemeinkosten des betreffenden Monats gegenüberzustellen.

Dabei können sich Differenzen ergeben, die als Kostenüberdeckung (Normalgemeinkosten > Istgemeinkosten) oder als Kostenunterdeckung (Normalgemeinkosten < Istgemeinkosten) auszuweisen sind.

Das reale Betriebsergebnis ist dann wie folgt zu errechnen:

Umsatzergebnis

./. Saldo "Normalgemeinkosten ./. Istgemeinkosten"

= Betriebsergebnis.

Ist der Saldo negativ (Kostenunterdeckung). wurden "zu wenig" Normalkosten verrechnet, mit der Folge, dass das Umsatzergebnis "zu gut" ausfällt. Es muss somit um den Betrag der Kostenunterdeckung vermindert werden.

Ist der Saldo hingegen positiv (Kostenüberdeckung). wurden "zu viel" Normalkosten verrechnet, mit der Folge, dass das Umsatzergebnis "zu niedrig" ausfällt. Es muss somit um den Betrag der Kostenüberdeckung erhöht werden.